

# Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Agentur Lindner

Stand 01.10.2004

## 1.) Geltung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Agentur Lindner, sofern nicht schriftlich andere oder zusätzliche Vertragsbedingungen vereinbart worden sind, oder auf abweichende oder ergänzende Vertragsbedingungen verwiesen wird. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf eigene Geschäfts-, Einkaufs-, Liefer-, Zahlungs- und/oder Einkaufsbedingungen erfolgen. Solchen Gegenbestätigungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

## 2.) Angebote und Vertragsschluss

Angebote, Auskünfte über Preise und Liefermöglichkeiten sind, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Zeichnungen, Farben, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Änderungen im Zuge des technischen Fortschrittes bleiben vorbehalten. Irrtum oder Kalkulationsfehler bleiben vorbehalten und begründen keinen Anspruch des Kunden auf Lieferung oder Ersatzleistung. Die Agentur Lindner behält sich an ihren Angeboten und den dazugehörigen Unterlagen ein Eigentums- und Urheberrecht vor. Skizzen, Fotoaufnahmen, Bildbearbeitung, Entwürfe, Probestab, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten die vom Auftraggeber veranlasst werden, werden auch dann berechnet, wenn ein Produktionsauftrag nicht erteilt wird. Die Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung von Angeboten der Agentur Lindner oder die Verwirklichung durch Dritte ist nicht gestattet und berechtigt die Agentur Lindner den Erstellungsaufwand oder eine pauschale Aufwandsentschädigung zu berechnen.

Der Kunde ist an einen Vertragsantrag (Auftrag) vier Wochen gebunden. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn die Agentur Lindner die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt, die Lieferung oder sonstige Leistung ausgeführt, oder mit der Ausführung der Leistung bzw. der Lieferung begonnen hat. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung der Agentur Lindner wirksam.

## 3.) Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Umsatzsteuer in Euro und ab Sitz des jeweiligen Herstellers oder der Agentur Lindner. Sofern Preise inkl. Ust. angeführt sind gelten diese nur, solange der angegebene Ust.-Satz Anwendung findet. Abzug von Skonto oder Rabatt ist nur dann zulässig, wenn dies ausdrücklich schriftlich eingeklärt wurde. Vereinbarte Preise gelten nur soweit der Aufwand dem bei Angebotsabgabe kalkulierten Aufwand entspricht. Nachträgliche Änderungen und zusätzliche Korrekturen auf Veranlassung des Auftraggebers werden dem Auftraggeber einschließlich dadurch verursachten Mehraufwandes oder eines zusätzlichen sonstigen Aufwandes (Kommunikationskosten, Fahrkosten etc.) berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probedrucken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.

Bei der Herstellung von individuellen Produkten ist eine Anzahlung von 50% bei Auftragserteilung oder nach Vorlage des Korrekturabzuges bzw. bei Erteilung der Freigabe üblich. Die restlichen 50% sind bei Lieferung fällig, soweit keine anderen Zahlungsmodalitäten vereinbart sind. Bei Zahlungsverzug macht die Agentur Lindner gemäß BGB §288 II nF bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist einen Verzugszins von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Bundesbank (8%+Basiszinssatz der Bundesbank) p.a. bei anderen 5 Prozentpunkte Verzugszinsen geltend. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

## 4.) Lieferung und Leistungserfüllung

Lieferfristen sind unverbindlich, soweit nicht im Auftrag oder dem zugrundeliegenden Angebot der Agentur Lindner schriftlich und ausdrücklich ein „verbindlicher Liefertermin“ oder eine „verbindliche Lieferfrist“ vereinbart wurde. Teillieferungen sind zulässig. Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit Vertragsabschluss, jedoch nie vor der vollständigen Ablieferung der vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen bzw. der zu erteilenden Freigaben oder Korrekturabzüge, sowie nicht vor Eingang einer evtl. vereinbarten Anzahlung oder Sicherheit. Die Einhaltung der Lieferfrist durch die Agentur Lindner setzt in jedem Fall die Erfüllung der Vertragspflichten durch den Besteller voraus. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk des Herstellers verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche des Bestellers verlängern die Lieferzeit angemessen. Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung der Agentur Lindner. Unvorhergesehene Lieferungshindernisse wie Fälle höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder in dem des Vorlieferanten, Transportschwierigkeiten usw. berechtigen die Agentur Lindner, die Lieferungsverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben und berechtigen den Kunden nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Schadensersatzansprüche aufgrund der Nichteinhaltung einer Lieferfrist sind ausgeschlossen.

## 5.) Versand und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt ohne Gewähr für billigste Verfrachtung auf Kosten und Gefahr des Bestellers, soweit keine abweichenden Regelungen getroffen wurden. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung den Hersteller bzw. die Agentur Lindner verlassen hat. Soll die Ware vom Kunden abgeholt werden, geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Kunden über. Den Versand beauftragt die Agentur Lindner mit der gebotenen Sorgfalt, haftet jedoch nur bei Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Wird der Versand ohne Verschulden der Agentur Lindner verzögert, oder die Ware nicht abgeholt, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden. Auf schriftlichen Antrag des Käufers werden Lieferungen in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert.

## 6.) Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die der Agentur Lindner aus jedweden Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, behält sie sich das Eigentum an den gelieferten Waren vor. Der Agentur Lindner steht es zu, vom Auftraggeber abgelieferte Druckvorlagen, Manuskripte, Rohmaterialien und sonstigen Gegenstände gemäß §369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung einzubehalten. Verarbeitung und Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt das (Mit-) Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig nach dem Rechnungswert auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer (mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten oder zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder aus einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware

entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber im vollem Umfang an uns ab. Der Käufer ist bereits jetzt widerruflich ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung hin hat der Käufer die Abtretung offenzulegen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Käufer auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Die Kosten trägt der Käufer. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware liegt - soweit nicht das Verbraucherreditgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

## 7.) Korrektur, Freigabe, Mängelrüge, Beanstandung, Gewährleistung

Der Kunde hat zur Korrektur übersandte Vor- und Zwischenerzeugnisse sowie empfangene Ware nach Eintreffen unverzüglich und komplett auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen. Der Kunde übernimmt mit der Genehmigung von Entwürfen die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild, Text und Satz. Eine stillschweigende Genehmigung der Arbeiten gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber/Verwerter innerhalb angemessener Frist keine ausdrückliche Genehmigung erteilt, aber auch keine geänderten Korrekturen verlangt. Veranlasst der Kunde die weitere Produktion, z.B. vom Layout zum Satz, vom Satz zur Montage, von der Montage zum Film, vom Film zum Druck, vom Druck zur Weiterverarbeitung oder Ähnliches, gilt die jeweils vorher nötige Arbeit als vom Auftraggeber/Verwerter genehmigt und diese Leistung des Auftragnehmers als abgeschlossen. Nachträglich gewünschte Änderungen einer bereits abgeschlossenen Produktionsstufe sind keine Reklamationen.

Werden keine detaillierten Angaben über Ausführung oder Gestaltung gemacht, erfolgt die Ausführung nach bestem Wissen. Reklamationen und Haftungsanspruch diesbezüglich sind nicht zulässig. Bei telefonischen oder sonstigen mündlichen Anweisungen liegt die Gefahr der Ausführung beim Auftraggeber. Für jegliche Unklarheiten bei der Druckanweisung haftet der Auftraggeber. Bei Fehlern, welche die Agentur Lindner zu vertreten hat, muss die Beanstandung unverzüglich erfolgen, damit durch die Agentur Lindner ggf. Ansprüche an Vorlieferanten geltend gemacht werden können.

Eine Haftung für übliche Abnutzung, Alterung, Ausbleichen etc. ist ausgeschlossen.

Mangelhafte Liefergegenstände sind vom Käufer auf eigene Kosten an die Agentur Lindner zu senden.

Der Kunde sollte beachten, dass

- eine sofortige Reklamation der Ware erfolgt.
- die Mängelanzeige schriftlich mit Schadensmuster erfolgt.
- alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen erfüllt wurden, da die Gewährleistungspflicht der Agentur Lindner im Falle eines Verzuges ruht.
- die Mängel unter die oben beschriebenen Haftungsgründe fallen.
- die Produkte ordnungsgemäß gelagert und verwendet wurden.
- ein Weiterverkauf einer beanstandeten Ware weder komplett noch in Teilen zulässig ist.

Als Gewährleistung kann der Kunde zunächst Nachbesserung verlangen. Die Agentur Lindner ist auch zur Ersatzlieferung berechtigt. Zur Nachbesserung hat der Kunde eine angemessene Zeit einzuräumen. Schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Kunde Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen. Alle weiteren Gewährleistungsansprüche des Kunden, sowie die Haftung für Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen. Mängel eines Teiles der gelieferten Ware berechtigt nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für Abweichungen zwischen Andrucken, Korrekturausdrucken etc. und Auflagendruck. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist der Auftragnehmer von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen den Zulieferer an den Auftraggeber abtritt.

## 8.) Urheberrecht und Eigentum der Produktionsmittel

Der Auftraggeber prüft die Zulässigkeit der Verwendung von Waren- und Markenzeichen oder von anderem urheberrechtlich- oder anderweitig geschützten Werken. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen. Die vom Auftragnehmer zur Herstellung der Vertragserzeugnisse eingesetzten Betriebsgegenstände und Hilfsmittel, insbesondere Software, Dateien, Datensicherungen, Filme, Druckplatten, Stanzformen und Siebe bleiben, auch wenn sie gesondert anteilig berechnet werden, Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht ausgeliefert.

Die Agentur Lindner darf auf Vertragserzeugnissen in geeigneter Weise auf ihre Firma hinweisen. Dem vom Auftraggeber geäußerten Wunsch auf Unterlassung dieses Hinweises wird entsprochen, wenn der Auftraggeber daran ein überwiegendes Interesse hat. Der Agentur Lindner ist die Werbung mit den Vertragserzeugnissen und Vorlagen sowie deren Verwendung als Arbeitsmuster und Referenzen sowohl persönlich, als auch im Internet und in eigenen Druckwerken, Angeboten etc. gestattet.

## 9.) Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit, Datenschutz

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist Nürnberg. Soweit der Käufer zu dem in § 24 BGB bezeichneten Personenkreis gehört, wird Nürnberg als Gerichtsstand vereinbart.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt für diese Geschäftsbedingungen und den gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur Lindner und ihren Vertragspartnern. Die Anwendung des "Einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (EKG)" und des "Einheitlichen Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen (EAG)" wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die betroffenen Bestimmungen sind so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Dies gilt entsprechend für ergänzungsbedürftige Lücken.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen durch die Agentur Lindner personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden dürfen, soweit dies im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages zweckmäßig ist.